



„Immer strebe zum Ganzen! Und kannst Du selber kein Ganzes
Werden, als dienendes Glied schließ' an ein Ganzes Dich an!“

Organ des Gewerfvereins der Porzellan-, Glas- u. verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.
Vierteljährlicher Abonnementss-
preis 1 Mark für 1 Exemplar,
jedes weitere bis zu 5 Exempl.
direkt unter einer Adresse be-
zogen 75 Pf. — 45 Kr. Desterr.
Währung.
Expedition: S. Alte Jacobstr. 64.
bei J. Wey. Alle Postanstalten
und Zeitungs-Speditionen neh-
men Bestellungen an.

Herausgegeben unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder

vom

General-Math.

Insertionsgebühr für die ge-
wöhnliche Zeile 20 Pf. — 12 Kr.
Desterr. Währ. — Arbeitsmarkt
15 Pf. — 9 Kr. Desterr. Währ.
für Zusendung v. Offerten unter
Chiffre durch die Redaktion resp.
Expedition werden 25 Pf. —
15 Kr. Desterr. Währ. als Ver-
gütung erhoben.
Redakteur: Georg Lenz,
NW. Stromstraße 48.

Nr. 6.

Berlin, den 9. Februar 1883.

Zehnter Jahrgang.

Die Arbeitsbücher im Lichte der Erfahrung.

Wenn die Verfechter der obligatorischen Arbeitsbücher für Deutschland ihren Haupttrumpf ausspielen wollen, so weisen sie hin auf das langjährige Bestehen dieser Einrichtung in Frankreich. So geschah es auch seitens der Abgeordneten Ackermann und Ge- nossen bei der Begründung ihres berühmten Antrags in der Ge- werbekommission am 15. Dezember v. J. Das rechtfertigt es, einmal zu untersuchen und festzustellen, welche Ergebnisse das gesetzlich obligatorische Arbeitsbuch auf dem einzigen hinreichend großen und dauernden Versuchsfelde, auf französischem Boden, ge- ließt hat.

Nach fünfzigjährigem Bestehen der Arbeitsbücher veranstaltete Napoleon III. im Jahre 1868 eine amtliche Unter- suchung über die Wirkungen derselben; wohlweislich nicht durch den Volkswirtschaftsrath, sondern nach englischem Muster durch eine besondere Sachverständigen-Kommission. Die Kommission bestand aus achtzehn Personen, darunter 11 Staatsbeamte, 2 De- putierte, 2 Arbeitgeber und 2 Arbeiter, und hielt, größtentheils unter dem Vorsitz des Handelsministers de Forcade, vom 19. Oktober bis 15. Dezember 1868 sieben Sitzungen ab, in welchen 48 Personen, der großen Mehrzahl nach Arbeitgeber und Ar- beiter der verschiedensten Gewerbe und als Vorsitzende oder Mit- glieder der gewerblichen Schiedsgerichte und Ausstellungsdele- gationen als Vertrauensmänner ihrer Kollegen beglaubigt, über die Konseils de Proudhommes und die Arbeitsbücher befragt wurden und sich aufs eingehendste ausprachen. Die amtlichen stenogra- phischen Berichte der Kommissionsverhandlungen, welche 1869 in zwei Quartbänden von zusammen 697 Seiten erschienen, bilden eine wahre Fundgrube der Belehrung über die Arbeitsbücher wie über die gewerbliche und Arbeiterfrage überhaupt; einen dritten Band füllten die schriftlichen Antworten der Handelskam- mern u. s. w., die von weit geringerer Bedeutung sind. Bezug- lich der Arbeitsbücher versuchen wir, die wesentlichen Ergebnisse in den folgenden Zeilen zusammenzufassen.

Die Arbeitsbücher sind in Frankreich zuerst durch das Ge- setz vom 12. April 1803, also in der reaktionären Periode kurz vor Errichtung des ersten Kaiserthums, eingeführt worden. Dieses Gesetz bestimmte, daß Niemand einen Arbeiter annehmen sollte, der nicht ein Arbeitsbuch mit der Bescheinigung des letzten Ar- beitgebers, daß der Arbeiter seine Verpflichtungen erfüllt habe, vorzeigte, widergenfalls der neue Arbeitgeber dem alten schaden

ersatzpflichtig wurde. Der Hauptzweck des Gesetzes war also, der Kontraktbruch der Arbeiter, über den damals die Fabrikanten schwere Klage führten, zu verhüten, und zwar dadurch, daß man sich wegen Schadenersatz nicht an den Arbeiter, sondern an den Arbeitgeber hielt, der häufig den Ersteren zum Kontraktbruch ver- anlaßt, jedenfalls dazu mitgewirkt hatte. Aber auch der un- treue oder lässige Arbeiter konnte, sobald er ohne richtig beschei- nigtes Arbeitsbuch betroffen wurde, als Bagabund bestraft werden. Müßten solche Bestimmungen nicht den Arbeitgeber gegen allen Kontraktbruch wirksamst schützen? In der Enquêtekommission wurde einmäthig das Gegenteil konstatiert. Selbst die eingesleichtesten Freunde der Arbeitsbücher mußten zugestehen, daß das Gesetz im Wesentlichen wirkungslos geblieben, daß auf Grund desselben in 50 Jahren nicht ein Schadenersatz stattgefunden.

Bald nach dem Staatsstreich Louis Napoleons erhoben die reak- tionären Arbeitgeber wiederum ihre Beschwerden, sie verlangten Verschärfung der Bestimmungen über die Arbeitsbücher und fanden ein geneigtes Ohr bei den Landsleuten und Helfern des neuen Kaisers, dem Polizeipräfekten Pietri und dem Minister Abbaucci, die in den obligatorischen Arbeitsbüchern ein treffliches Polizeimittel gegen die unruhigen Arbeiter erkannten. Durch das Gesetz vom 22. Juni 1854 wurde die Verpflichtung zur Führung von Livrets*) allen gewerblichen Arbeitern bei Polizeistrafe außer- lgt und ebenso, abgesehen vom Schadenersatz, alle Arbeitgeber v. rpslichtet, keinen Arbeiter ohne bescheinigtes Arbeitsbuch anzu- nehmen. Das Livret soll aber nach dem Gesetze nach Eintragung des Datums und der Beschäftigung dem Arbeiter wieder ausge- händigt worden und soll keine für den Arbeiter günstige und ungünstige Bemerkung enthalten. Diese Bestimmungen bilden offenbar das welsche Original zu dem deutschländischen Antrage in der Gewerbekommission, und hierdurch trifft das Urtheil der französischen Enquête auch vollständig die deutsche Nachahmung.

Zenseits wie diesseits der Vogesen wird für die Arbeits- bücher in erster Linie geltend gemacht, daß dieselben im Inter- esse der Arbeiter seien. Wie stellen sich nun die Arbeiter selbst zu dieser Behauptung? Die Aussagen der vernommenen Ver- trauensmänner, mit Ausnahme einiger weniger, verurtheilen die Arbeitsbücher durchaus und nach jeder Richtung. Gleich in der ersten Sitzung überreichten die fünf Arbeiter: Henry, Mechaniker,

*) „Livret“=Büchlein, die französische Bezeichnung für das Arbeitsbuch.
Die Reaktion.

Tartaret, Kunstmaler, Tourneur, Orgelmacher, Boullenger, Mechaniker, und Durand, Schuhmacher, als Vertreter der Generalversammlung der Arbeiter-Delegirten zur Weltausstellung auf Grund der öffentlichen Verhandlungen in fünf Sitzungen eine Kollektivklärung, welche bezüglich der Arbeitsbücher folgendermaßen lautet: "Die Unterzeichneten erklären, daß sie rein und einfach die Abschaffung des Livret verlangen." Das Arbeitsbuch, so wird dann weiter ausgeführt, sei abzuschaffen als drückend, als unnütz, als ungerecht, endlich als beschwerlich für die Arbeiter. In den mündlichen Auslassungen füllen die mannigfachsten Beschwerden der Arbeiter gegen das Livret, vom moralischen, sozialpolitischen, juristischen und wirtschaftlichen Standpunkte, viele Druckbogen. Manches davon richtet sich allerdings gegen die Verpflichtung, das Arbeitsbuch bei jedem Stellenwechsel vom Maire oder Polizeikommissär visieren zu lassen, und gegen das Recht der Arbeitgeber, ihre Vorschüsse bis zur Höhe von 30 Frs. in dem Arbeitsbuch zu bemerkten. Bestimmungen, die vorsichtigerweise von unseren Konservativen zur Zeit noch nicht beantragt sind. Allein die Hauptbeschwerden gelten dem obligatorischen Arbeitsbuch als solchem. "Man muß das Recht zu arbeiten für den Arbeiter von jedem Zeichen der Knechtung losmachen", sagt der Kunstmaler Tartaret. Der Mechaniker Henry, Präsident der Arbeiterdelegation, erklärt: "Wir wollen nicht gezwungen sein, unseren Anspruch auf Ehrbarkeit durch einen Meister ausstellen zu lassen, der oft nicht so ehrenhaft ist, wie der Inhaber des Arbeitsbuchs... Mehrere meiner Freunde haben in ihrem Arbeitsbuch die Unterschriften von Männern, die nicht nur falsch haben, sondern sogar zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt worden sind!..." "Das Gesetz über die Arbeitsbücher aufrecht erhalten, das heißt die Feindhaft zwischen den Arbeitgebern und den Arbeitern noch verschärfen, das heißt dem Willen eines einzelnen Menschen das Recht geben, über die Existenz eines andern zu verfügen.

(Schluß folgt.)

Sozialpolitische Nachrichten.

** Wie aus dem in der Beilage zu Nr. 5 des "Gewerbeverein" veröffentlichten Verzeichnis hervorgeht, haben sich, was speziell unsern Gewerbeverein betrifft, folgende Orte (an den Orten mit einem * befindet sich kein Ortsverein) an der Petition gegen die Arbeitsbücher beteiligt: Altwasser, Althaldensleben (153), Berlin, Blankenhain, Breslau, Buckau, Charlottenburg, Colditz* (53), Frankfurt a/D., Ilmenau, (366), Kazhütte (52), Königszelt (126), Magdeburg, Meißen i. S. (198), Neuholdensleben (82), Oelze (197), Oberhausen (100), Oschatz* b. Coburg (100), Poesneck* (324), Poppelsdorf (126), Rudolstadt, Schramberg (173), Schlierbach (61), Schmiedefeld (214), Sitzendorf (62), Sophienau (173), Tambach (36), Tirschenreuth* (11), Waldenburg (317). Das sind, alle diejenigen Drei nicht mitgezählt, an denen außer unserem Beruf auch noch andere Ortsvereine bestehen, rund 300 Unterschriften. Ein Theil der Vereine hat sich, wie man sieht, bisher noch nicht an der Petition beteiligt.

** Der Antrag des Abgeordneten Ackermann bezüglich der Zinnungen, dessen Kern im Wesentlichen darin beruhte, daß Arbeitgeber, welche, trotzdem sie auf Grund der zutreffenden Umstände der Zinnung beitreten könnten, derselben nicht angehören, von einem bestimmten Zeitpunkt ab Lehrlinge nicht mehr annehmen dürfen, ist, wie bereits in voriger Nummer bemerkt, vom Reichstage abgelehnt worden und wäre damit der erste der reaktionären Anträge des Hrn. Hofrat Ackermann glücklich besiegelt. Für den Antrag stimmten geschlossen die Konservativen, das Zentrum mit den Welfen und Polen, sowie die große Mehrheit der Reichspartei. Gegen den Antrag stimmten die Sozialdemokraten, die Volkspartei, die Fortschrittspartei, Sezession, Nationalliberale und einzelne Mitglieder der Reichspartei.

** In einem Leitartikel über die Frage der Arbeitsbücher äußert sich die Volkszeitg. folgendermaßen: "Der erste Schritt auf dem Wege zur Vernichtung der fortschreitenden Intelligenz und des fortschreitenden Selbstbewußtseins und Ehrgefühls im Arbeiterstande ist die Einführung der Arbeitsbücher für den letzteren. Glauben die Herren Ackermann und Genossen sich durch eine solche Maßregel den Dank der deutschen Nation zu verdienen, so irren dieselben ganz gewaltig, denn jeder Angriff auf die Ehre, den Ehrgeiz und das Selbstbewußtsein einer Volksklasse stört den geistigen Fortschritt in derselben und schädigt so direkt und in-

direkt das Interesse des ganzen Volkes. Aber wenn die Herren Ackermann und Genossen vielleicht nur einen Dank der Arbeitgeber erwarten, so können wir ihnen die Versicherung geben, daß sie auch in diesen Kreisen keine Liebe und Anerkennung für ihr Vorgehen finden werden. Für die Arbeitgeber ist das Arbeitsbuch der Arbeiter nur eine neue Schererei, die ihnen keinen Nutzen, sondern nur Arbeit und Unannehmlichkeiten eintragen kann. Heute nimmt der Industrielle Arbeiter an, wo und wie er sie findet. Hat der Mann einen Fremdzettel oder Altest, so wird diese Legitimation vielleicht bei dem Engagement durchsehen, hat er keine Papiere, schadet es auch nichts, er wird genommen, wenn er von Ansehen gefällt oder seine Arbeit oder Branche zusagt. Der Arbeitgeber nimmt den Arbeiter ohne oder mit Papieren stets auf sein Risiko an, denn er weiß nicht, ob die Legitimationen wirklich immer Eigentum des Vorzeigers sind. Man hat aber bei diesem Annehmen keine Verpflichtung einer Behörde gegenüber, sondern handelt frei nach seinem Ernennen. Anders wird es aber bei der Einführung der Arbeitsbücher. Kein Arbeiter darf ohne Arbeitsbuch angenommen werden, man ist verpflichtet, dasselbe in Verwahrung zu nehmen und den Arbeiter für alle Nachtheile zu entschädigen, die durch den Verlust des Arbeitsbuchs für denselben entstehen können. Nun denke man sich eine große Fabrik, in der sich der Wechsel im Personal fast wöchentlich wiederholt. Der Arbeitgeber ist da verpflichtet, eine vollständige Registratur einzurichten, um Ordnung in diesen Arbeitsbüchern aufrecht zu erhalten. Wir sehen es ja bei den Arbeitsbüchern der jugendlichen Arbeiter, wie lästig die selben für die Industriellen sind. Einen Nutzen dieser Bücher hat wohl noch keiner, der Betheiligten herausgefunden und wird ihn auch wohl nach Jahren nicht herausfinden. Aber Schererei, Acker, Strafen u. s. w. haben betreffs der bestehenden Arbeitsbücher schon viele Personen gehabt, und darum wird auch Niemand, der die Zwecklosigkeit dieser Bücher kennt, gelernt hat, für weitere Verbreitung derselben gestimmt sein."

** Die Krankenkassen-Kommission des Reichstages, welche nach dem Wiederbeginn derselben in diesem Jahre fast täglich Sitzungen abgehalten, beschäftigte sich (in zweiter Verathung) in den letzteren derselben mit den Fabrikkrankenkassen und den eingeschriebenen Hülfskassen. Mit Bezug auf die letzteren ist ein bei der Verathung über die Orts (Gemeinde-) Kassen gefaßter Beschluß wichtig, wonach es einem Mitgliede der letzteren nach vorheriger Ründigung der Mitgliedschaft ermöglicht ist, in eine eingeschriebene Hülfskasse überzutreten. Dasselbe kann unter den gleichen Voraussetzungen seitens der Mitglieder der Fabrikkassen (mit Schluß des Rechnungsjahrs und nach vorheriger dreimonatlicher Ründigung) geschehen. Das betreffende Mitglied hat behufs Austritt noch den Nachweis zu erbringen, daß es einer eingeschriebenen Hülfskasse angehört. (Mitglieder, welche bei Eintritt in die Fabrik bereits einer eingeschriebenen Hülfskasse etc. angehören, sollen von dem Beitritt zur Fabrikkasse befreit sein.) Von Wichtigkeit ist ferner noch der zu § 62 betreffs der Fabrikkassen gefaßte Beschluß: "Die Versicherten sind nur zu Beiträgen bis zu 3 p.C. des durchschnittlichen Tagelohnes verpflichtet. Etwaige Mehrerfordernisse sind, soweit die selben zur Besteitung der gesetzlichen Mindestleistungen (§ 16) erforderlich sind, von den Betriebsunternehmern zu decken." Die Kommission wird nach der nunmehr bald beendeten zweiten Lesung noch eine dritte Lesung vornehmen und es dürfte sowohl das Krankenkassengesetz nicht vor Ende dieses Monats im Reichstage selbst zur Verathung gelangen. Daß dabei etwas zu Stande kommen wird, ist nach den vorliegenden Umständen nicht mehr zu bezweifeln.

Verwisches.

— Das königliche Institut für Glasmalerei in Berlin hat auf Anordnung des Kultusministeriums seine bisher in der Wartenburgstraße 14 belegenen Arbeits- und Geschäftsräume nach der königlichen Porzellan-Manufaktur in Charlottenburg verlegt. An die Spitze des Instituts, welches dort ein für dasselbe speziell errichtetes Gebäude bezieht, wird vom 1. April c. an ein auf dem Gebiet der Glasmalerei renommierter Künstler aus Süddeutschland treten, um die Anstalt zu einem Kunstinstitut ersten Ranges zu erheben.

— Die Fabrikation von Antiquitäten deckt sich mit der Mode, welche gegenwärtig in ganz außerordentlichem Maße dem Sammeln von Antiquitäten zugewandt ist. Es gehört zum guten Ton, alterthümliche Dekorationstücke zu besitzen. Aber der Vor-

rath von solchen Gegenständen schmilzt immer mehr zusammen. Deshalb muß der Nachfrage künstlich entgegengekommen werden, und man fabriziert Antiquitäten in großen Maßstäbe. Derartige Fabriken arbeiten ganz geräuschlos, denn ihre Kunstschafft sucht sie auf. So gibt es in Sachsen jetzt mehrere Fabriken, welche Alt-Meissen fabrizieren, in Oschatz eine, die nur Böttcher-Porzellan herstellt, in Süd-Frankreich mehrere, die Alt-Sèvres imitieren etc. Die Sachen werden übrigens so brillant den alten Mustern nachgebildet, daß man an ihnen nichts auszusetzen kann, im Falle sie als Imitationen verkauft werden. Aber es gibt viele, welche die Mode ohne Kennerchaft mitmachen und die Sachen als echt kaufen, meist im Auslande auf Meissen, wo sie damit gründlich übers Ohr gehauen werden.

Die Firma Strauß und Sons in Rudolstadt hat bekanntlich eine große Porzellansfabrik erbaut, welche kürzlich in Thätigkeit getreten ist. Die Fabrikation erstreckt sich vornehmlich auf Kunst- und Luxusartikel, Malerei etc. Die Fabrik ist zunächst zur Beschäftigung von 200 Arbeitern eingerichtet; es sollen aber wahrscheinlich im nächsten Jahre noch Erweiterungsbauten vorgenommen werden.

Kleine Fachzeitung.

Herstellung verzieter, bezeichnungweise bemalter Spiegel. Patent von Anton Glätschenberger in Nürnberg. Die gewünschte Verzierung wird mittelst Glasschliff auf der Belegseite des geschliffenen und polierten Glases mit einem Pinsel aufgezeichnet oder bezeichnungweise für geringere Zwecke schabloniert. Durch Erhitzung in dem bekannten Brennofen der Glasmaler wird alsdann die Zeichnung, resp. der aufgetragene Glasschliff fixirt, wobei eine besondere Kunstschriftlichkeit zu beobachten ist, um die Erhitzung so langsam und stetig vorgehen zu lassen, daß das Glas sich dabei nicht werfen oder dessen Politur nicht nottheiden kann, weil dadurch die Haupteigenschaft eines Spiegels selbstverständlich verschärft werden würde. Nach stattgehabter Belegung des Glases erscheint alsdann die Verzierung auf der Gesichtsseite, im Vergleiche zu dem Silberglanze des Spiegels, wie Matthesilver in poliertem Silber. In gleicher Weise läßt sich auch die Glasmalerei zur Verzierung der Spiegel in Anwendung bringen, wobei außer dem oben bezüglich des Breitens bereits Gesagten nur noch zu beobachten ist, daß einzelne Metallfarben bei der Belegung mittelst salpetersäuren Silbers eine andere Farbe annehmen. Die Malerei, ebensfalls rückwärts aufgetragen, erscheint durch die reflektirende Belegung auf der Gesichtsseite des Spiegels, fast ebenso brilliant wie an einem Kirchenfenster. („Diamant.“)

Personal-Nachrichten.

Moabit-Berlin. Generalversammlung des lokalen Reisegeldverbandes, verhandelt Moabit, den 29. Januar 1883. Der Vorsitzende Dr. Voigt eröffnet die Versammlung um 8 $\frac{1}{4}$ Uhr in Anwesenheit von 10 Mitgliedern. Das Protokoll wird verlesen und angenommen. Dr. Bungert spricht seine Missbilligung darüber aus, daß das letzte Protokoll nicht veröffentlicht sei. Vor Eintritt in die Tagesordnung bedauert Dr. Bachmann, daß die Versammlung so wenig besucht sei. Dasselbe geschieht seitens des Dr. Bungert; dieser entschuldigt jedoch sein Personal, indem dasselbe unerwartet heute ein Freisprechen hätte. — Es wird hierauf in die Tagesordnung eingetreten. Auf derselben steht: 1. Bericht des Hauptkassiers, 2. Neuwahl des Hauptkassiers resp. Vorstandes, 3. Verschiedenes. Punkt 1. Der Kassier verliest zuerst den Quartals- und dann den Jahresbericht und theilt unter nächster Angabe mit, daß in diesem Jahr 117 Fremde hier das Reisegeld erhalten haben. Die Einnahmen belaufen sich im Ganzen auf 338 M. 78 Pf., die Ausgaben auf 314 M. 53 Pf., mithin bleibt Bestand 24 M. 25 Pf. Nachdem die Revisoren die Richtigkeit bestätigen, wird der Kassier entlastet. — Bei Punkt 2, Neuwahl, wird nach den Ausführungen der Herren Bungert und Voigt, daß es gerathener sei, und zwar sowohl für die durchreisenden Kollegen als für den Kassier selbst, nicht alle Jahr zu wechseln. Dr. Pöhl von Oppenhoß wieder gewählt. Derselbe nimmt die Wahl an. Zum Schriftführer werden die Herren Bachmann und Bungert vorgeschlagen, letzterer gewählt. — Zu Punkt 3, Verschiedenes, theilt der Schriftführer mit, daß sich der Vorstand in seiner letzten Sitzung damit befaßt habe, festzustellen, weshalb den von Alt-Wasser kommenden Kollegen auf der königl. Fabrik kein Reisegeld gezahlt wird, und seien zu dieser Versammlung die Vertreter der königl. Fabrik eingeladen gewesen, und auch die Herren Fischer, Milisch und Richter erschienen. Dieselben erklärten, daß die Angelegenheit vom Jahre 1878 her datire. Der Schriftführer wurde beauftragt, nach Alt-Wasser zu schreiben, wie sich die Sache verhielt. Das dortige Personal antwortete auch sogleich zurück. Das Schreiben wird verlesen und beschlossen, es dem Personal der königl. Fabrik zuzustellen, und nimmt die Versammlung an, daß dadurch die Angelegenheit geregelt sein wird. Es kommen noch einige Personalangelegenheiten zur Sprache, inbetreff Aufnahme einiger Mitglieder. Hierbei wurde nochmals der Antrag aus vorheriger Sitzung empfohlen, jeden einzelnen derartigen Fall in den Personalen selbst zu verhandeln und dann dem Vorstand mitzutheilen. Hierauf Schluss der Sitzung 11 $\frac{1}{4}$ Uhr.
Dr. Bungert, Schriftführer.

Vereins-Nachrichten.

S. Königszelt. Protokoll der Ortsversammlung vom 22. Januar 1883. Der stellv. Vorsitzende Herr Pradelt I eröffnet dieselbe um 8 $\frac{1}{2}$ Uhr in Anwesenheit von 16 Mitgliedern. Nach Verlesen und Genehmigung des letzten Protokolls wird in die Tagesordnung eingetreten. Dieselbe lautet: 1. Geschäftliches, 2. Kassenbericht pro 4. Quartal 1882, 3. Anträge und Beschwerden. Zu Punkt 1 läßt der Vorsitzende abstimmen über zu bewilligende

Stundung der Beiträge des Mitgliedes Nr. 1910 wegen Fremdsein und wird dieselbe bewilligt. Sodann wird bekannt gegeben, daß sich die Herren Maier Krüger und Güttler gemeldet, das Mitglied Fiedler abgemeldet hat und das Mitglied Fietla gestrichen sei. Punkt 2. In der Ortskasse war Einnahme M. 214,57, Ausgabe M. 94,57, Bestand 119,50 M. Im Bildungsfond betrug die Einnahme M. 25,51, die Ausgabe M. 6,70, Bestand 21,81. In der B.-F.-St.-Kasse war Einnahme M. 24,05, Ausgabe M. 24,05. Auf Antrag des Revisors Herrn Reichelt, welcher Bücher und Kasse in Übereinstimmung vorgefunden hat, wird dem Kassirer Decharge ertheilt. Nach Erledigung eines Antrages und einer Beschwerde erfolgte Schluss der Versammlung um 9 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Hierauf wurde die Mitgliederversammlung der örtlichen Verwaltungsstelle eröffnet. Anwesend sind 16 Mitglieder. Nach Verlesen und Genehmigung des letzten Protokolls wird in die Tagesordnung, welche zu Punkt 1, Geschäftliches, 2, Kassenbericht pro 4. Quartal 1882, 3, Bericht der Krankenkontrolleure, 4, Vorschläge und Beschwerden umfasst, eingetreten. Zum 1. Punkt gibt der Kassirer bekannt, daß sich die Herren Maier Güttler und Krüger gemeldet, das Mitglied Fiedler abgemeldet habe, und das Mitglied Fietla gestrichen sei. In der Krankenkasse war eine Einnahme von M. 449,26, eine Ausgabe von M. 207,89, so daß ein Bestand von 241,37 M. verbleibt. Die Krankenkontrolleure bestätigen, Unregelmäßigkeiten nicht vorgefunden zu haben und wird nach Selbstredigung des letzten Punktes die Versammlung um 16 Uhr geschlossen.

Oswald Hannig, Schriftführer.

S. Bonn-Poppelsdorf. Protokoll der Ortsversammlung vom 13. Januar 1883. Die Versammlung wurde vom stellvertretenden Vorsitzenden Herrn Graf in Anwesenheit von 15 Mitgliedern eröffnet. Nachdem das Protokoll der letzten Versammlung verlesen und für richtig befunden, wurde in Punkt 1 der Tagesordnung eingetreten, welcher sich durch Kassirer der Beiträge erledigte. Punkt 2, Wahl eines Vorsitzenden und Bibliothekars. Zum Vorsitzenden wurde Herr Graf (Porzellandreher, Welschnomensenstraße Nr. 12 in Bonn) gewählt. Da derselbe bei voriger Wahl zum stellv. Vorsitzenden gewählt war, so wurde zur Wahl eines stellv. Vorsitzenden geschritten und Herr Fischer (Schleifer, Poppeisdorferstraße Nr. 32 in Endenich) gewählt. Auf letzteren fiel zugleich auch die Wahl als Bibliothekar. Beide Gewählte nehmen die Wahl dankend an und verpflichteten sich, mit besten Kräften für den Verein zu wirken. Punkt 3, Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern. Zur Aufnahme hatte sich Niemand gemeldet. Es wurde auch vom Kassirer Niemand zum Ausschluß gebracht; Mitglied Heister meldete sich ab. Punkt 4, Besprechung über Antrag des Herrn Vollmann. Die Versammlung erklärte sich mit demselben einverstanden. Schluss der Versammlung 10 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Protokoll der Versammlung der örtlichen Verwaltungsstelle. Punkt 1 erledigte sich durch Entrichtung der Wochenbeiträge. Punkt 2, Wahl eines Vorsitzenden, erledigte sich wie in der Ortsversammlung. Zu Punkt 3 meldete sich Mitglied Heister ab. Da weiter nichts vorlag, wurde die Versammlung um 11 Uhr geschlossen.

Georg Engel, Schriftführer.

S. Sizendorf b. Schwarzbürg. Protokoll der Ortsversammlung vom 27. Januar 1883. Der Vorsitzende eröffnete die Versammlung in Anwesenheit von 9 Mitgliedern Abends 9 Uhr. Nachdem das vorige Protokoll verlesen und genehmigt, wird in die Tagesordnung eingetreten. Punkt 1 wird durch Zahlen der Beiträge erledigt. Zu Punkt 2 verlas der Vorsitzende die Neujahrs-Botschaft vom Verbands-Anwalt Dr. May Hirsh in befreier der Agitation für unsere Organisation. Nach Verlesung erklärten sämtliche anwesende Mitglieder, nach ihren Kräften dahin wirken zu wollen und wurde beschlossen, Austrüse, Petitionen und Petitionen vom Verbandsbüro zu beziehen.* Punkt 3. Der Quartalsabschluß vom 4. Quartal 1882 ergab Einnahme inl. Bestand 6 $\frac{1}{2}$.05 M., eine Ausgabe von 35,86 M., bleibt Bestand 30,19 M. Nachdem der Revisor erklärt, Kasse und Bücher in bester Ordnung befunden zu haben, wurde der Kassirer entlastet. Da Anträge und Beschwerden nicht vorlagen, erfolgte Schluss der Versammlung.

Verjammung der örtlichen Verwaltungsstelle. Anwesend sind ebenfalls 9 Mitglieder. Punkt 1 erledigt sich wie oben. Zu Punkt 2 erklärten auch hier die Mitglieder, nach ihren Kräften zu wirken. Punkt 3. Der Quartalsabschluß vom 4. Quartal 1882 ergab eine Einnahme inl. Bestand von 135,81 M., eine Ausgabe von 60,16 M., bleibt Bestand 75,65 M. Nachdem der Revisor erklärt, Kasse und Bücher in bester Ordnung befunden zu haben, wurde der Kassirer entlastet. Da weiter nichts vorlag, schloß der Vorsitzende die Versammlung um 11 Uhr Abends.

Carl Möller, Schriftführer.

S. Althaldensleben. Protokoll der Ortsversammlung vom 27. Januar 1883. Die Versammlung wurde vom Vorsitzenden Herrn C. Köle in Anwesenheit von 14 Mitgliedern um 12 Uhr eröffnet. Das Protokoll der letzten Versammlung wurde verlesen und genehmigt und dann in den 1. Punkt der Tagesordnung eingetreten, Kassenbericht pro 4. Quartal 1882. Es war vorhanden Einnahme 206,09 M., Ausgabe 125,98 M., bleibt Bestand 80,16 M. Mitgliederzähl am Schlusse des Quartals 109. Da die Revisoren die Kasse für richtig befunden, wurde der Kassirer Herr G. Volms entlastet. Zu Punkt 2, Anträge und Beschwerden, lag nichts vor. Zum 3. Punkt wurden die Beiträge entgegengenommen und erfolgte Schluss der Versammlung um 9 Uhr.

Hierauf Versammlung der Krankenkasse (eingedr. Hüllstrasse). Dieselbe wurde vom Vorsitzenden in Anwesenheit von ebenfalls 14 Mitgliedern eröffnet. Das Protokoll der letzten Versammlung wurde verlesen und genehmigt und zum 1. Punkt der Tagesordnung, Kassenbericht pro 4. Quartal 1882, geschritten. Es war eine Einnahme von 605,07 M., Ausgabe 344,43 M. vorhanden, mithin verbleibt ein Bestand von 260,14 M. Da auch hier alles in Richtigkeit befunden, wurde der Kassirer entlastet. Zum 2. Punkt, Anträge und Beschwerden, lag nichts vor. Zu Punkt 3 wurden die Beiträge geahnt und erfolgte Schluss der Versammlung um 12 Uhr.

Herr Kannenberg II, Schriftführer.

*) Wir empfehlen dies zur Nachachtung auch für andere Ortsvereine! Die Agitation kann jedenfalls innerhalb und seitens der Ortsvereine viel wirksamer betrieben werden, als von der Zentralstelle aus.

Die Revolution.

S Charlottenburg. Protokoll der Ortsversammlung von Montag, den 8. Januar 1883. Die Versammlung wurde um 9 Uhr unter Anwesenheit von 8 Mitgliedern und mehreren Gästen eröffnet. Zunächst wurde das Protokoll der letzten Versammlung verlesen und genehmigt. Zu Punkt 1 der Tagesordnung „Was haben wir für unsern Vereinsgroschen“ nahm Dr. Dollmann das Wort und führte aus, daß zunächst die kollegialische Unterstützung und Geselligkeit gepflegt wird, ferner die Einrichtung nützlicher Institutionen. Der ursprüngliche Zweck sei aber die Wahrnehmung der Berufsschäden, und ist das Ziel bei allen Berufen dasselbe. Durch die gegenseitigen Unterstützungen der Berufe kann es nur möglich werden, bei Notständen eine rechte Unterstützung eintreten zu lassen, und ist dies hauptsächlich nur dadurch möglich, weil die nationalen Kassen eine viel billigere Verwaltung haben, als die lokalen Kassen, denn unser Gewerbeverein hat nur zwei geringe beförderte Verwaltungsbeamte. Die Verwaltung betreffend, haben wir ein lehrreiches Beispiel an der Wilhelmsspende zur Verwaltungsfrage selbst noch bemerkt, daß 50% der Einnahme an die Hauptkasse, und 10% in den Bildungsfonds fließen, zur gewerblichen Ausbildung der Mitglieder. Weiter lesen 5 Mitglieder einen Gewerbeverein unentgeltlich, und zur „Ameise“ zahlt jedes Mitglied 30 Pf. pro Quartal. Dies ist die einzige Extrasteuer. Auch besteht hier in Charlottenburg ein Arbeiterbildungsverein, welchem unser Verein corporativ angehört, es werden dort im Winter lehrreiche Vorträge gehalten, auch ist eine Bibliothek vorhanden. Ferner ist für die Wintertomate ein Lehrkursus eingerichtet, der von den Mitgliedern unentgeltlich benutzt werden kann, und hat unser Verein nur einen geringen Jahresbeitrag dafür zu leisten. Es gibt aber noch andere Vortheile, z. B. die unentgeltliche Räthertheilung beim Rechtskonsulenten. Ferner die unentgeltliche Führung von Prozessen, welche das Arbeitsverhältnis betreffen, natürlich geschieht dies erst nach Prüfung der Sachlage durch den Ausschuß und nachdem ein Einigungsversuch unsererseits mißglückt ist. So z. B. bekommt ein Mitglied bei Differenzen, wegen Lohnabzügen und Fabrikordnungen u. s. w., wenn eine Einigung nicht erzielt, pro Tag 1,50 M., bis es wieder einen Arbeitsplatz hat. Ebenfalls bei Übersiedelung wird die Hälfte der Kosten vergütet, sofern eine Maßregelung vorliegt. Auch in außerordentlichen Notfällen werden laut Statut unterstützt 1. Konkurs, 2. Liquidation, 3. gerichtliche Schließung, 4. plötzliche Geschäftsauflösung, d. h. Entlassung ohne Kündigung. Auch die durch Naturereignisse herbeigeführte Arbeitslosigkeit, z. B. Feuersbrunst und Überschwemmung werden unterstützt. Aussicht auf Annahme haben schließlich noch die beiden vor einiger Zeit gestellten Anträge Dollmann, 1. das Zahlensäumnis der Beiträge bei Arbeitslosigkeit durch die Kasse, 2. bei außerordentlichen Notfällen, welche im Statut noch nicht vorgesehen, eine einmalige Unterstützung eintreten zu lassen. Weiter wird über die Ausführung der benötigten Anträge vom Vorsitzenden ein Schriftstück verlesen, (siehe Nr. 2 der Ameise) welches derselbe verfaßt hat. Nach Beendigung des Vortrages wurde die Diskussion eröffnet, und hatte Niemand gegen die Aussführungen etwas einzubringen, nur zu dem letzten Schriftstück sprach sich Dr. Voigt dahin aus, doch mit der Veröffentlichung desselben noch zu warten, bis sich sämtliche Vereine, wenigstens die Mehrzahl damit beschäftigt hätten, was bis jetzt noch nicht geschehen sei. Dr. Dollmann meint, daß dies seinerseits nur als Voreitung dienen solle, um die Sache nicht zu lange auszudehnen. Dr. Wagner meint, die Unterstützungsfrage brauche garnicht statutarisch festgestellt zu werden, sondern, es könne ja kollektivt werden. So mancher Groschen würde unnötig ausgegeben und würde dies wohl in Abetracht des guten Zwecks am Platze sein. Trotzdem der vorhandene Wohlthätigkeitsfond vom Vorsitzenden anerkannt wird, so kann sich derselbe doch aus anderen Gründen nicht dafür erklären. Die Diskussion wird geschlossen. Zu Punkt 2, Aufnahme neuer Mitglieder, werden aufgenommen die Herren: Sillig, Paul, Heinecke, Kraibich, Oppé und Richter, sämtliche Herren sind Maler. Da Niemand etwas gegen die Aufnahme hatte, werden dieselben dem Generalrat empfohlen. Dann wurde die Botschaft unseres Anwaltes Hrn. Dr. Max Hirsch verlesen, welche den Beifall der Versammlung fand. Unter verschiedenen wurde ein Schreiben des Hrn. Schmidt II über die Handlungsweise der lokalen Fabrik- und Handarbeiterkassen „Driebe und Ge nossen“, welcher derselbe angehörte, verlesen und wird darin eine schwere Schädigung des Betreffenden gefunden, und wurde unsererseits das Verfahren sehr gemäßigt. Schließlich wurde noch zum Abonniren auf die „Freie Zeitung“ aufgefordert, und meldeten sich einige Mitglieder. Der Kassenbericht wurde eingetretener Verhältnisse halber vertagt. Unterdessen erschien Dr. Krause und wurde denselben in seiner Eigenschaft als Revisor das Sparlassenbuch zur Aufbewahrung übergeben und sodann die Versammlung um 10^{1/2} Uhr geschlossen.

S Buckau. Protokoll der Ortsversammlung vom 20. Januar 1883. In Anwesenheit von 21 Mitgliedern eröffnete der Vorsitzende Herr Strauß um 8^{1/2} Uhr die Versammlung. Nachdem das Protokoll vorgelesen und genehmigt, wurde in die Tagesordnung eingetreten. Zu Punkt 1, Geschäftliches, verlas der Vorsitzende zwei Briefe, Einladungen zum Stiftungsfeste der Zigarrenarbeiter Magdeburgs und der Ortsverbands-Riedertafel. Dr. Klewe wurde als Vertreter gewählt. Der Kassirer berichtete über das Ergebnis der Kollekte für das Mitglied Schröder, welche eine Summe von 16,80 M. ergeben hat. Dr. Seidel teilte der Versammlung mit, daß unser Gesangchor Herr Haun sich erboten hätte, uns in nächster Versammlung einen Vortrag zu halten. Punkt 2, Wahl eines Revisors. Vorgesetzten wurden die Herren Schüler, Schneider I und Steinberg. Dr. Schneider I wurde gewählt und nahm die Wahl nach längerer Diskussion an. Zu Punkt 3 erklärte sich die Versammlung einverstanden mit Gründung eines Ortsverbandes für Buckau. Punkt 4, Kassen der Beiträge, wurde durch den Kassirer erledigt, der Bucherwechsel durch den Bibliothekar. Schlüß der Versammlung um 10 Uhr. — In der Mitgliederversammlung der Kranken-

und Begräbniskasse, in der 23 Mitglieder anwesend waren, weil inzwischen noch einige erschienen sind, wurden zu Punkt 1 die Beiträge kassiert, und da zu Punkt 2 und 3 nichts vorlag, erfolgte Schlüß der Versammlung um 10^{1/2} Uhr. Joh. Thaum, Schriftführer.

S Waldenburg. Protokoll der Ortsversammlung vom 13. Januar 1883. Tagesordnung: 1. Kassiren der Beiträge, 2. Geschäftliches, 3. Anträge und Beschwerden. Der Vorsitzende eröffnete die Versammlung um 8^{1/2} Uhr. Anwesend waren 16 Mitglieder. Punkt 1 der Tagesordnung erledigt sich von selbst. Zum 2. Punkt wurde Dr. Porzellandreher Haufe angemeldet, welcher bereits vom Ausschuß als Mitglied aufgenommen war. Hierauf verlas der Schriftführer die Botschaft des Verbandsanwalts. Der Vorsitzende Herr Deuse nimmt das Wort und ermahnt auch die anwesenden Mitglieder, zur Vergrößerung unseres Ortsvereins soviel wie irgend möglich beizutragen. Alsdanntheilt derselbe mit, daß am Sonntag nach dem 20. Februar eine Ortsverbandsversammlung zu Altwasser stattfinde, in welcher ein Redner von Berlin sprechen wird und wird deshalb auf zahlreiches Erscheinen der Mitglieder gerechnet. Alles Nähere hierüber wird in den hiesigen Blättern bekannt gegeben werden. Zu Punkt 3 lag nichts vor.

In der Mitgliederversammlung der örtlichen Verwaltungsstelle wurden die Herren Brixmann, Müller, und Haufe, Dreher, angemeldet. Da sonst nichts Erhebliches vorlag, wurde die Versammlung um 9^{1/2} Uhr geschlossen. C. Weber, Schriftführer.

Versammlungskalender.

* **Rudolstadt.** Ortsversammlung am Sonnabend, den 10. Februar 1883, Abends 8 Uhr im Schießhaus. Tagesordnung: 1. Mittheilungen, 2. Rechnungslegung pro 4. Quartal 1882, 3. Anmeldungen, 4. Neuwahl des 1. Vorsitzenden und des Bibliothekars, 5. Fragekasten, 6. Einzahlung. — Nach Schlüß der Versammlung Gesangsprobe.

A. Müller, Schriftführer.

* **Waldenburg.** Ortsversammlung am Sonnabend, den 10. Februar 1883, Abends 8 Uhr in Wurst's Restaurant. Tagesordnung: 1. Kassiren der Beiträge, 2. Geschäftliches, 3. Kassenbericht vom 4. Quartal 1882, 4. Anträge und Beschwerden. — Hierauf Versammlung der örtlichen Verwaltungsstelle mit derselben Tagesordnung.

Zahlreiches Erscheinen der Mitglieder wird gewünscht.

C. Weber, Schriftführer.

* **Neuhaus.** Ortsversammlung am Sonntag, den 11. Februar im Lokale des Hrn. Emilius Eichhorn. Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Anton Proschold, Schriftführer.

* **Oberhausen.** Ortsversammlung am Montag, den 12. Februar 1883, Abends 8 Uhr im Vereinslokal. Tagesordnung: 1. Beitragszahlung, 2. Kassenbericht pro 4. Quartal 1882, 3. Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern, 4. Verschiedenes. — Darauf Versammlung der örtlichen Verwaltungsstelle mit derselben Tagesordnung.

J. Klieber, Schriftführer.

* **Moabit.** Ausschüttung am Montag, den 12. Februar 1883 Abends 8 Uhr bei Reichert, Stromstr. 48.

G. Benz III, Schriftführer.

* **Altwasser.** Ortsversammlung am Sonnabend, den 17. Februar, Abends 8 Uhr im „Eisernen Kreuz.“ Tagesordnung: 1. Geschäftliches, 2. Bericht des Bibliothekars und Neuwahl desselben, 3. Anträge und Beschwerden. — Hierauf Mitgliederversammlung der Kranken- und Begräbniskasse (eingeschriebene Hülfskasse). Tagesordnung: 1. Geschäftliches, 2. Vorschläge und Beschwerden.

W. Neumann, Schriftführer.

Sterbetafel.

Altwasser. August Ihme, Porzellandreher, geboren am 28. Oktober 1840, gestorben am 30. Januar 1883. Mitglied der Kranken- und Begräbniskasse. Krankheitsdauer 48 Wochen.

Charlottenburg. Carl Traufelder, Porzellandreher, gestorben den 19. Januar 1883, 45 Jahre alt, an Lungenemphysem. Letzte Krankheitsdauer 3 Wochen, Nichtmitglied.

Briefkasten der Redaktion.

M. Graf-Bonn und Andere. Wir haben schon verschiedentlich darauf verwiesen, daß Verzögerungen beim Abdruck der Vereinsprotokolle aus technischen Gründen manchmal unvermeidlich sind. Es empfiehlt sich aus dem Grunde, die Protokolle stets so zeitig als möglich einzusenden. Das unsererseits kein Verein hierbei mit Absicht bevorzugt oder benachtheilt wird, ist wohl zu bemerken kaum nötig.

Möller-Sikendorf. Sie wollen bei Sendungen stets die volle Adresse angeben. Es geht doch, wie Sie sich selbst sagen müssen, nicht für einen Ort wie Berlin, bei der Adresse Straße und Hausnummer fehlen zu lassen. Nur durch Zufall sind uns Ihre beiden Sendungen in die Hände gekommen; der Dank gebührt der Findigkeit der Post.

* Der Artikel „Über die gewerbliche Organisation in Frankreich“ mußte wegen Raumangst zurückgestellt werden.

Anzeige II.

Durch das Verbands-Bureau Berlin S. B., Alte Jakobstraße 64, ist zu beziehen:

Die neuen Unfall- und Krankenversicherungs-Vorlagen.

Rede des Abgeordneten Dr. Max Hirsch, gehalten im Deutschen Reichstag am 15. Mai 1882. — Preis 15 Pf.

Das Gesetzgesetz mit Erläuterungen vom Geh. Reg. Rath Jacobi 1,50 M.